



Verhaltenskodex am UKM

Herausgeber
 Universitätsklinikum Münster
 GB Unternehmenskommunikation
 Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude D5
 Anfahrtsadresse: Domagkstraße 5, 48149 Münster
 T +49 251 83-55555
 F +49 251 83-57873
 unternehmenskommunikation@ukmuenster.de
 www.ukm.de

Redaktion
 Geschäftsbereich Compliance und Versicherungen

Gestaltung
 GUCC grafik & film, Münster

Druck
 Hausdruckerei, UKM

Illustrationen
 GUCC grafik & film, Münster

Stand:
 Dezember 2023

Auflage
 1.000 Stück

G-23-0139-04

Inhalt

Seite 5	Vorwort
Seite 6	Geltungsbereich
Seite 7	Umgang miteinander und mit Dritten
Seite 8	Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Diskriminierung
Seite 9	Medizinischer und fachlicher Leistungsanspruch
Seite 10	Achtung der Menschenrechte
Seite 11	Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung
Seite 12	Vertrauliche Informationen, Ärztliche Schweigepflicht, Geschäftsgeheimnisse
Seite 13	Informations- und Datensicherheit
Seite 14	Umgang mit Interessenskonflikten
Seite 15	Bestechung / Korruption (Geschenke, Bewirtungen, Einladungen)
Seite 16	Zuwendungen (Sponsoring und Spenden)
Seite 17	Leitbild für den Bereich Steuern
Seite 18	Umgang mit Klinikeigentum
Seite 19	Öffentlichkeitsarbeit
Seite 20	Regeln zur Einhaltung des Kodex im Arbeitsalltag
Seite 21	Ansprechpersonen
Seite 22	Meldung von Verstößen



Univ.-Prof. Dr. Claudia Rössig
Stellv. Ärztliche Direktorin

Univ.-Prof. Dr. Alex W. Friedrich
Ärztlicher Direktor/
Vorstandsvorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Frank Ulrich Müller
Dekan der Medizinischen Fakultät

Dr. Christoph Hoppenheit
Kaufmännischer Direktor/
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Thomas van den Hooven
Pflegedirektor

Sehr geehrte Mitarbeitende,

das Universitätsklinikum Münster hat einen öffentlichen Versorgungsauftrag, der auf der untrennbaren Kombination von komplexer Versorgung mit Forschung und Lehre basiert. Es bekennt sich zu der hieraus resultierenden ethischen und rechtlichen Verantwortung bei der Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben, sei es in der Krankenversorgung seiner Patient*innen, der Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeitenden sowie des Zusammenwirkens mit der Medizinischen Fakultät der Universität Münster im Bereich von Forschung und Lehre.

Der vorliegende Compliance-Verhaltenskodex dient dazu, das Verständnis für rechtliche, ethische und risikobezogene Bedenken zu fördern, die den Mitarbeitenden bei der täglichen Arbeit begegnen können. Der Kodex beschreibt die weitreichenden Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden und Führungskräfte, bietet einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Unternehmenspolitik und fördert gleichzeitig eine Kultur der Offenheit. Im Sinne der Vorbildfunktion obliegt es insbesondere den Verantwortlichen in Leitungsfunktionen, sich im Einklang mit

diesem Kodex zu verhalten und sicherzustellen, dass die Beschäftigten die Verhaltensanforderungen ebenso kennen, verstehen und aktiv umsetzen.

Der Erfolg des Universitätsklinikums Münster gründet sich auf engagierter Arbeit jedes Einzelnen. Die im Kodex enthaltenen Regelungen bilden den Rahmen dessen, was im Unternehmen verbindlich für alle Mitarbeitenden zu berücksichtigen ist, und sie sollen helfen, im Arbeitsalltag die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Durch Compliance, also regelkonformes Verhalten, schaffen wir gemeinsam Vertrauen in der Außenwahrnehmung und werden als verlässlicher Partner im Gesundheitswesen von unseren Patient*innen und Geschäftskontakten sowie der Öffentlichkeit wahrgenommen. Hierzu tragen Sie allesamt durch die Berücksichtigung und Einhaltung der Compliance-Grundsätze aus dem Verhaltenskodex bei.

**Wir danken Ihnen für
Ihre Unterstützung.**

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet einen verbindlichen Orientierungsrahmen, der die Grundlage für unser tägliches Miteinander bildet. Er richtet sich an die Beschäftigten des Universitätsklinikums Münster und seiner Tochterunternehmen sowie an alle Mitarbeitenden der Universitätsmedizin Münster.

Unser Verhaltenskodex umfasst die wesentlichen Compliance-Vorgaben und gibt einen verbindlichen Mindeststandard im Hinblick auf die Werte des Unternehmens sowie die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen vor. Insofern sind alle Beschäftigten verpflichtet, die Inhalte des Verhaltenskodex zu kennen und diese zu beachten.

Spezielle Vorschriften, beispielsweise in Gesetzen, Verordnungen, Berufsordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen, internen Richtlinien etc. bleiben davon unberührt. Soweit eine der vorstehenden Vorschriften strengere Regelungen gegenüber dem Verhaltenskodex enthält, hat diese Vorrang.

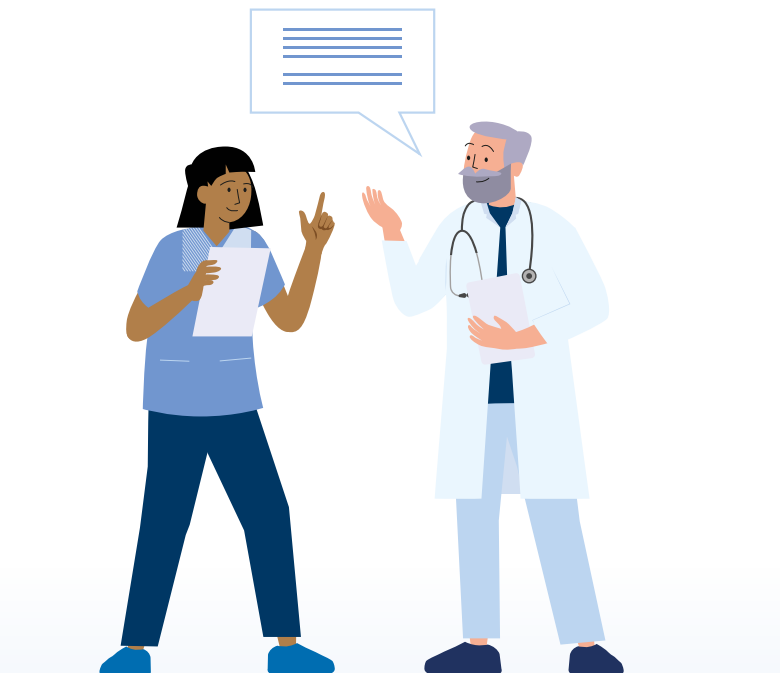


Umgang miteinander und mit Dritten

Durch die am UKM gelebte Kultur werden Rücksichtnahme, empathisches Einfühlungsvermögen und aufrichtige Wertschätzung gefördert.

Unser Umgang miteinander sowie mit Dritten, wie Patient*innen und Geschäftskontakten, erfolgt auf Grundlage von Achtsamkeit und Besonnenheit, ist von Offenheit geprägt und frei von Voreingenommenheit.

Wir achten die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre aller unserer Beschäftigten. Unser Führungsstil wird darüber hinaus wesentlich durch Zuverlässigkeit, Transparenz, Abschaffung von falscher Fehler- und Angstkultur, Offenheit und Verbindlichkeit geprägt.



Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Diskriminierung

Niemand darf aufgrund des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts, der Herkunft und anderer persönlicher Merkmale diskriminiert werden. Alle Beschäftigten sollen die gleichen Chancen und das Recht auf Gleichbehandlung haben.

Die Gleichstellung aller Personen unabhängig ihres Geschlechts in allen beruflichen Belangen ist uns ein wichtiges Ansinnen. Ebenso legen wir großen Wert auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützen dies aktiv durch eine familien-bewusste Personalpolitik.

Die kulturelle Kompetenz und Inklusivität gegenüber allen Mitarbeitenden sowie eine gewaltfreie Kommunikation sind für uns wichtige Bestandteile unserer Kompetenz.



Medizinischer und fachlicher Leistungsanspruch

Als Universitätsklinikum stellen wir eine fachlich-exzellente universitäre medizinische Versorgung auf höchstem Niveau sicher. Angestrebt wird die optimale Versorgung und Sicherheit unserer Patient*innen. Dies bedeutet ein vielfältiges Spektrum an hochkomplexen und interdisziplinären Untersuchungs- und Behandlungsmethoden mit experimenteller Diagnostik und Therapie, in untrennbarem Zusammenwirken mit Forschung und Lehre. Dieser hohe Anspruch an die Qualität der medizinisch-pflegerischen Leistungen ist auch verbunden mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Patient*innen, zur Prävention bzw. zu deren optimaler Heilung oder Verbesserung ihres Gesundheitszustandes beizutragen.



Achtung der Menschenrechte

Wir achten die Menschenrechte und Arbeitsnormen in der gesamten Lieferkette. Menschenunwürdige Arbeit lehnen wir ab. Zwangsarbeit und Kinderarbeit billigen wir nicht.

Eine faire und gerechte Bezahlung ist für uns selbstverständlich; darunter verstehen wir auch, dass für die gleiche Arbeit die gleiche Bezahlung erfolgt.

Diese menschenrechtlichen Erwartungen richten wir nicht nur an unsere eigenen Beschäftigten, sondern auch an unsere Zulieferfirmen und geschäftlichen Verbindungen.



Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung

Der verantwortungsvolle Umgang mit unserer Umwelt als ganzheitliche Aufgabe gehört zum vorbeugenden Gesundheitsschutz für Patient*innen und Mitarbeitende. Durch ökologisches Handeln unserer Mitarbeitenden sollen die Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb ist der Umweltschutz auch ein Bestandteil bei Geschäftsentscheidungen.

Das am UKM gelebte Nachhaltigkeitsprinzip bezieht sich auch auf den Umgang mit der Ressource der Mitarbeitenden. Hier wollen wir den Werten und Normen aller Generationen als sinnstiftende Organisation gerecht werden.

Die nachhaltige Finanzierung und Kostensteuerung von Leistungen und Aktivitäten streben wir an.



Vertrauliche Informationen, Ärztliche Schweigepflicht, Geschäftsgeheimnisse

Alle Beschäftigten sind zur Verschwiegenheit über die ihnen zugänglichen vertraulichen sowie patientenbezogenen Informationen und zur Wahrung von Berufs- und Geschäftsgeheimnissen umfassend verpflichtet. Sie unterliegen der Schweigepflicht sowohl für die dienstliche Tätigkeit innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens. Alle gesetzlichen und internen Regelungen zum Datenschutz sind verbindlich einzuhalten.



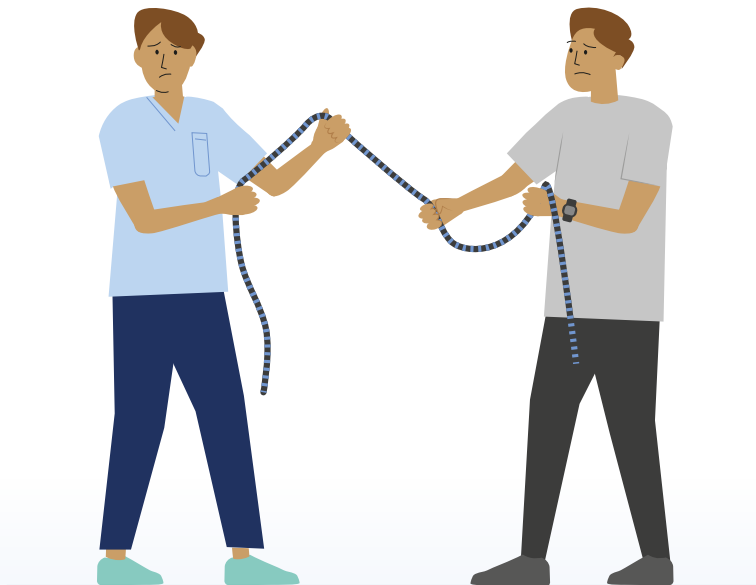
Informations- und Datensicherheit

Die Sicherheit von Daten hat gerade im Umgang mit sensiblen Daten der zu behandelnden Personen für das UKM höchste Priorität. Das UKM stellt einen angemessenen Schutz der Verfügbarkeit, Authentizität und Integrität von Daten und Informationen sicher, da dies die Grundvoraussetzung für unsere tägliche Arbeit bildet. Die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Versorgung von Patient*innen und allen zugehörigen informationstechnischen Prozessen sind auf allerhöchstem Niveau zu gewährleisten. Alle Beschäftigten tragen eine (Mit-)Verantwortung für die Informationssicherheit. Sie sind verpflichtet, mit der erforderlichen Sensibilität Daten und Informationen zu nutzen.



Umgang mit Interessenskonflikten

Sämtliche Dienstleistungen sind im Interesse und zum Wohle des UKM objektiv, gerecht und sachlich zu erbringen. Zwischen dienstlichen und privaten Interessen ist eine klare Trennung vorzunehmen – Interessenkollisionen sind zu vermeiden. Mögliche Interessenskonflikte – etwa aufgrund von Nebentätigkeiten, Geschäftsbeteiligungen u. ä. – sind vollständig und im Vorfeld dem UKM anzuzeigen, damit eine damit verbundene Gefahr der Beeinträchtigung dienstlicher Interessen beseitigt werden kann.



Bestechung / Korruption (Geschenke, Bewirtungen, Einladungen)

Die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vergünstigungen einschließlich Bargeld, welche Mitarbeitenden im dienstlichen Kontext von Personen angeboten werden, die mit dem UKM in Geschäftsbeziehungen stehen oder eine solche anstreben, ist grundsätzlich unzulässig. Sollte in Ausnahmefällen eine Annahme erwogen werden, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben aus der Dienstanweisung zur Annahme von Geschenken, Belohnungen und sonstigen Vergünstigungen möglich.

Private Einladungen oder Bewirtungen von Mitarbeitenden durch die Industrie oder sonstige Geschäftskontakte sind unzulässig. Ausgenommen davon sind übliche und angemessene Bewirtungen im Rahmen der Dienststätigkeit.



Zuwendungen (Sponsoring und Spenden)

Als Sponsoring werden Zuwendungen bezeichnet, für die die Gewährenden eine Gegenleistung erhalten. Solche immer in einem Vertrag zu dokumentierenden Leistungen müssen transparent und angemessen sein und dürfen nicht im Zusammenhang mit Umsatzgeschäften oder sonstigen Diensthandlungen stehen oder (Beschaffungs-) Entscheidungen beeinflussen.

Spenden sind Zuwendungen, die ohne Erwartung einer Gegenleistung erfolgen. Die Annahme von Spenden ist nur zu den in der Satzung des UKM genannten Zwecken und unter Einhaltung der dafür geltenden internen Regelungen zulässig. Spenden des UKM dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geleistet werden.



Leitbild für den Bereich Steuern

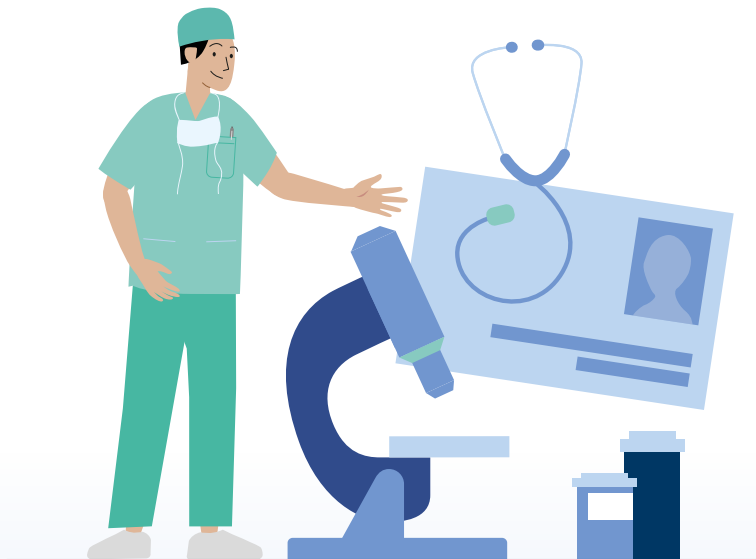
Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle relevanten Steuergesetze sowie internen Richtlinien und Vereinbarungen zum Steuer- und Rechnungswesen regelkonform einzuhalten.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Prozesse, Verfahren und internen Kontrollen, um ein effektives internes Kontrollsystem für den Bereich Steuern zu gewährleisten.



Umgang mit Klinikeigentum

Mit Firmeneigentum ist äußerst sorgsam umzugehen. Es ist vor Diebstahl, Verlust und Beschädigung durch die Mitarbeitenden zu schützen. Dies umfasst sowohl Sachgegenstände als auch immaterielle Güter wie geistiges Eigentum, Software und Ähnliches. Die Nutzung von UKM-Ressourcen ist grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke gestattet.



Öffentlichkeitsarbeit

Handeln Sie verantwortungsbewusst – in Ihrem persönlichen und im Interesse des UKM.

Öffentliche Äußerungen jeglicher Art im Namen des UKM werden ausschließlich durch den Vorstand, den Geschäftsbereich Unternehmenskommunikation oder hierzu ausdrücklich autorisierten Personen getätigt.

Wenn Sie private Beiträge oder Kommentare über soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram und Co. zu Themen veröffentlichen, die direkt oder indirekt mit Ihrer Rolle als Mitarbeitende des UKM in Verbindung stehen, sollten Sie nicht den Eindruck erwecken, Äußerungen im Namen des UKM zu tätigen.



Regeln zur Einhaltung des Kodex im Arbeitsalltag

Für die Einhaltung der Grundsätze und Regelungen dieses Verhaltenskodex sind alle Mitarbeitenden verantwortlich. Jede Führungskraft sorgt dafür, dass ihre Mitarbeitenden mit dem Inhalt des Verhaltenskodex vertraut sind und dessen Regelungen beachten.

Eine Überprüfung, ob das eigene Verhalten dem Verhaltenskodex entspricht, kann anhand folgender Fragen durchgeführt werden:

- Ist meine Entscheidung und die daraus folgende Handlung rechtlich und ethisch richtig und entspricht sie den Werten des UKM?
- Handle ich frei von persönlichen Interessen, die mit den Interessen des UKM im Konflikt stehen?
- Wie stellt sich mein Verhalten aus der Sicht eines Dritten dar?
- Wie würde mein Verhalten in einer Mediendarstellung wirken?



Ansprechpersonen

Jede Führungskraft trägt eine besondere Verantwortung und ist sich der Rolle als Vorbildfunktion bewusst. Für Rückfragen zu den Regelungen unseres Verhaltenskodex stehen Ihnen die Führungskräfte zur Verfügung.

Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs Compliance und Versicherungen vertrauenswürdige Ansprechpersonen sowohl bei Fragen zum Verhaltenskodex als auch in sämtlichen Compliance-relevanten Fragestellungen. Sie stehen Ihnen unterstützend zur Seite und beraten Sie im Zweifelsfall gerne.

Handeln Sie, wenn Sie ein Problem sehen!



Meldung von Verstößen

Die Beschäftigten werden ermutigt, mögliche Rechtsverstöße oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex an die jeweilige Führungskraft oder die Leitung des Geschäftsbereichs Compliance und Versicherungen zu melden. Als weiterer interner Meldekanal steht Ihnen unser Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das entweder unter Nutzung des „Meldeportals Kritischer Ereignisse“ im Intranet oder über die Homepage des UKM Meldungen übermittelt werden können. Das Hinweisgebersystem erfüllt einen hohen Vertraulichkeits- und Sicherheitsstandard, der eine Rückverfolgung der meldenden Person, soweit diese anonym bleiben möchte, ausschließt.

Bitte beachten Sie bei anonymen Meldungen, dass es im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung zu Rückfragen kommen kann. Daher möchten wir Sie bitten, sich in regelmäßigen Abständen mit der meldungseigenen PIN erneut im System anzumelden.

Die mitgeteilten Informationen werden vertraulich behandelt. Handlungen, die gegen Beschäftigte gerichtet sind, welche potentielle Verstöße im gutem Glauben melden, werden nicht geduldet.





medizinische
fakultät
Universität Münster



Herausgeber

Universitätsklinikum Münster

GB Unternehmenskommunikation

Albert-Schweitzer-Campus 1, Gebäude D5

Anfahrtsadresse: Domagkstraße 5, 48149 Münster

T +49 251 83-55555

F +49 251 83-57873

unternehmenskommunikation@ukmuenster.de

www.ukm.de